

Das Programm „AUF!leben“

Überblick über die Fördermöglichkeiten



Mithilfe des Programms „AUF!leben“ der Bundesregierung sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unterstützt werden. Im Fokus stehen die Stärkung der Gemeinschaft und der Persönlichkeit. Sowohl freie gemeinnützige Träger (z. B. Vereine, gGmbH), als auch juristische Personen öffentlichen Rechtes (z. B. Gemeinden) können Anträge stellen. Alle Projekte müssen bis zum 31.08. umgesetzt werden.
Alle Infos auf: <https://www.auf-leben.org/>.

Aufgrund des großen Ansturms sind die Fördergelder bundesweit bereits ausgeschöpft. Da der Burgenlandkreis sich erfolgreich als Umsetzungspartner beworben hat, sind bis zum 28.02. Fördergelder exklusiv für Akteure aus dem Burgenlandkreis reserviert. Zusätzlich werden Akteure aus dem Burgenlandkreis bei der Antragsbearbeitung priorisiert. Stellen Sie bis deshalb bis zum **28.02.** Ihren Antrag! Geben Sie im Antragsformular bei „ID Umsetzungspartner“ (unter Titel Vorhaben) die **UP-33** ein, um die Vorteile für Akteure aus dem Burgenlandkreis zu erhalten.

Die Förderkategorien 1 bis 5 im Überblick

In den Förderkategorien 1 bis 5 erhält der Antragsteller pro Teilnehmer:in eine Pauschale. Die Pauschale kann zur Deckung aller Kosten verwendet werden (z. B. Sachkosten, Honorarkosten, Unterkunft, Fahrkosten, Verpflegung). Die Kategorien werden im Folgenden dargestellt.

Zu den Förderkategorien 6 bis 8 (über 30.000 € Fördersumme) finden Sie alle Infos auf der Website <https://www.auf-leben.org/>.

Impuls

Einmalige, eintägige Bildungsangebote

Kategorie 1

- Zum Beispiel Ausflüge (Kletterpark, Geocaching, ...), Kulturevents (Theater, Kino, Museum, ...), Projektstage (soziales Lernen, Umweltpädagogik, ...), Präventionskurse & Trainings (Mobbing, Gewalt, Selbstbewusstseins-Coaching, ...)
- Ziel: Lernfreude, Motivation, soziales Miteinander, Gemeinschaft stärken
- Mind. 6 Zeitstunden, zzgl. Vor- und Nachbereitung

- Mind. 7 teilnehmende Kinder/ Jugendliche
- Pauschale: 40 € pro Teilnehmer:in

Alltag Plus

Regelmäßig stattfindende Bildungsangebote

Kategorie 2

- Zum Beispiel Tanzkurse, Theater, Videoprojekte, Schulhofgestaltung, Lesezirkel, Umgang mit digitalen Medien (in Kooperation mit Sportvereinen, Musikschulen, Bibliotheken, Gartenbauschulen, Künstler:innen, ...), Etablierung von Beteiligungsformaten (Schülerparlament, Klassenrat)
- Ziel: Psychosoziale Stärkung und persönliche Weiterentwicklung
- Mind. 10 Wochen (jeweils 2-5 Zeitstunden pro Woche, zzgl. Vor- und Nachbereitung)
Mind. 15 teilnehmende Kinder/ Jugendliche
- Pauschale: 7 € pro Teilnehmer:in & Stunde je Woche

 Es ist auch möglich, die Gruppe der teilnehmenden Kinder zu teilen und das Angebot an 2 Tagen mit jeweils 2 Zeitstunden durchzuführen. Die Angebotsdauer von 10 Wochen bleibt unverändert.

Kompakt

Wochenend- und Ferienangebote

Kategorie 3

- Ziel: Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung, Persönlichkeitsentwicklung, soziales Lernen

a) Kompakt vor Ort

- Workshops/ Turniere/ Camps ohne Übernachtung (z. B. im Bereich Sport, Theater, Handwerk, Technik, Programmierung, Stärke-/ Potenzialanalysen, pädagogisch begleitete Freizeiten für belastete Familien)
- 2 bis 14 Tage (täglich mind. 6 Zeitstunden, zzgl. Vor- und Nachbereitung)
Mind. 15 teilnehmende Kinder/ Jugendliche
- Pauschale: 50 € pro Teilnehmer:in & Tag

b) Kompakt Camp

- Projektorientierte mehrtägige Feriencamps (z. B. Fußball-Camp mit Zeltlager, Survival-Camp, Mädchen-/ Jungen-Camps)
 - 2 bis 14 Tage (ganztägige pädagogische Arbeit bzw. Betreuung mit Nachtwache)
Mind. 15 teilnehmende Kinder/ Jugendliche
 - Pauschale: 150 € pro Teilnehmer:in & Tag
-

Qualifizierung

Kategorie 4

Qualifizierungs-, Weiter- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Pädagog:innen, erwachsene Begleitungen von Kindern und Jugendlichen

- Fortbildungsthemen: Psychosoziale Stärkung & Stabilisierung von Kindern/ Jugendlichen, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, digitales Lernen, Selbstlernkompetenzen stärken, ...
- Achtsamkeitstraining für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Teamteaching, ...
- Ausbildung von Multiplikator:innen in der Präventionsarbeit (Kinderschutz, Drogen, psychische Krankheiten, Stress, ...)

- Mind. 16 Zeitstunden, flexible Verteilung auf mehrere Termine
Mind. 10 Teilnehmer:innen
- Pauschale: 30 € pro Teilnehmer:in & Stunde

Mentoring

Kategorie 5

Ehrenamtlich tätige:r Mentor:in begleitet Kind/ Jugendlichen

- Zum Beispiel Begleitung in der Schuleingangsphase oder bei Übergängen (Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung, emotionale Unterstützung), Freizeitorientierte Mentoring-Angebote für benachteiligte Kinder (Museum, Theater, ...)

- Mind. 6 Monate (mind. 2 Zeitstunden wöchentlich)
- Dokumentation der wöchentlichen Treffen, Begleitung der Prozesse (Auswahl, Vorbereitung, Zusammenführung und fachliche Begleitung der Tandems) durch eine qualifizierte Fachkraft
- Pauschale: 150 € pro Tandem & Monat

Wichtige Informationen zum Förderprogramm „AUF!leben“

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche vom Krippenalter bis einschließlich 26 Jahre
- (Sozial-) pädagogische Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche begleiten

Mögliche Antragsteller von Fördermitteln

- Gemeinnützige freie Träger und juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (unabhängig von der Rechtsform)
 - ① Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, kommunale Träger von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, gGmbH, usw.
 - ① Natürliche Personen (z. B. Initiativen oder Gruppen) können keinen Antrag stellen. Gewinnerorientierte Unternehmen können keinen Antrag stellen, sie können aber von einem Antragsteller als Dienstleister eingebunden werden (z. B. Gartenbaufirma zur Schulhofgestaltung, Kanuverleih zur Gestaltung eines Ausflugs).

Durchführung

Die Projekte müssen **bis zum 31.08.2022** durchgeführt werden.

Anträge

 Die Anträge müssen online gestellt werden:
<https://dkjs-eureka5.ibykus.net/AUFleben/login.xhtml>
Neben dem Antrag muss auch ein Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid als PDF) und ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung des Trägers (Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister; entfällt bei nicht eingetragenen und öffentlichen Trägern) mitgesendet werden. Nach der Online-Einreichung muss der Antrag auch noch einmal unterschrieben per Post an den Fördermittelgeber gesendet werden.

 Beschreiben Sie Ihr Projekt anschaulich, verwenden Sie keine Stichpunkte und nutzen Sie die maximale Zeichenanzahl zumindest annähernd aus. Gehen Sie darauf ein warum Ihr Projekt geeignet ist, um die Coronafolgen für Kinder und Jugendliche zu verringern (z. B. durch Förderung von Gemeinschaft, Stärkung des Selbstbewusstseins etc.). Wichtig: Der Fördermittelgeber möchte natürlich v. a. zusätzliche Dinge fördern. Gehen Sie darauf ein, was neu ist, z. B. Projekt wird erstmals umgesetzt, Projekt hat bereits stattgefunden aber durch die Förderung und die wegfallenden Elternbeiträge kann die Zielgruppe erweitert werden, Projekt kann durch die Fördermittel wesentlich in der Qualität gesteigert werden (z. B. durch tolle Referent:innen, die mit den Kindern u. Jugendlichen arbeiten etc.).

 Jeder Träger kann nur für sich Anträge stellen. Mit einem Antrag können mehrere Projekte innerhalb einer Kategorie beantragt werden (z. B. fünf Projekte an verschiedenen Schulen in der Kategorie Alltag Plus).

 Kitas, Jugendclubs, Schulen: Die Einrichtung stimmt sich mit dem Einrichtungsträger darüber ab, wer den Antrag stellt. Entweder der Einrichtungsträger selbst oder die Einrichtungsleitung (z. B. Schulleiter) in Vertretung des Einrichtungsträgers. Schulen können eigenverantwortlich Anträge stellen, bei Kitas und Jugendclubs bleibt aufgrund der Rechtsform der Träger in der rechtlichen Verantwortung.

Mittelabruf

Der Träger kann immer die bewilligten Mittel von der DKJS abrufen, die innerhalb der nächsten sechs Wochen benötigt werden. Er muss also nicht in Vorleistung gehen.

 Der Mittelabruf kann maximal für so viele Teilnehmenden getätigt werden, wie bei Antragstellung angegeben worden sind. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Anforderungen an die durchführenden (Fach-) Kräfte

- (Fach-) Kräfte, die qualifiziert und geeignet sind, Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen (aufgrund von Berufsausbildung oder -erfahrung)
- Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag (bei Projektbeginn nicht älter als 3 Monate)

 Möglich sind Honorarkräfte, Bezahlung eigenen Personals, (ehrenamtliche) Jugendleiter:innen mit Jugendleitercard, usw.

Umfangreiche FAQs (Antworten auf häufige Fragen) finden Sie unter www.auf-leben.org.